

Niederschrift

**über die Sitzung des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
am 20.09.2016**

um 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Karl-Heinz Bobring

Stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Lenhard-Moyzyczyk

Frau Friederike Pohl

Mitglieder

Herr Hans Peter Buttchereit

Herr Markus Pickhardt

Frau Annette Potthoff

Frau Brigitte Sommer

Frau Annemarie Wegerhoff

Vertretung für Frau Erdmeier

Beratende Mitglieder

Frau Alexa Bell

Frau Elfriede Korff

Frau Barbara Kempf

Herr Klaus Wetzel

Vertretung für Frau Martz

Beigeordneter

Herr Thomas Neuhaus

von der Verwaltung

Herr Ralf Krüger

Herr Hans-Otto Heming

Gäste

Frau Elisabeth Veldhues

Eheleute Schucht

Herr Cornelius Pohl

Frau Julia Lipschitz

Frau Manuela Knors

Schriftführerin

Frau Birgit Mendryscha

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Gerhard Rauls

Frau Manuela Wagner

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1** Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- 2** Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2016
- 3** Vorstellung und Bericht der Landesbehindertenbeauftragten
 - BTHG - Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen
 - Vernetzung der Beiräte und Behindertenbeauftragten
 - neue Landesbauordnung - Barrierefreiheit
- 4** Schriftliche Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung
- 5** Schriftliche Anträge der Mitglieder
- 6** Schriftliche Anfragen der Mitglieder
- 7** Anfragen der Mitglieder zur Sitzung
- 7.1** Toilettenanlage Stadtpark
Anfrage von Frau Schucht
- 7.2** Bekanntgabe von Veranstaltungen durch Frau Sommer
- 8** Mitteilungen der Verwaltung
- 9** Schriftl. Berichte der Verwaltung über die Umsetzung von Beschlüssen
- 10** Ladenlokal Theodor-Körner-Straße, künftige Nutzung
- 11** Sitzung des Beirates für die Gleichstellung der menschen mit behinderung am 02.11.2016
- 12** KoKoBe, neue Flyer

I. Öffentlich

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2016 wird in der vorgelegten Form einstimmig bestätigt.

3. Vorstellung und Bericht der Landesbehindertenbeauftragten

- BTHG - Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen
- Vernetzung der Beiräte und Behindertenbeauftragten
- neue Landesbauordnung - Barrierefreiheit

Frau Elisabeth Veldhues stellt sich vor. Sie ist 67 Jahre alt, gebürtige Steinfurterin und seit 1 ½ Jahren Landesbehindertenbeauftragte. Sie war seit 1979 Mitglied des Kreistages Steinfurt, ab 1984 in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe und von 2005 – 2012 Abgeordnete im Landtag.

Neue Bauordnung NRW

Für die Novellierung der BauO NRW ist die 1. Lesung erfolgt, Rechtskraft ist noch nicht eingetreten.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- zwingender Einbau eines Lifts bei Gebäuden ab 3 Geschossen
- Ab dem 5. Geschoss muss dieser so groß sein, dass ein waagrechter Transport von Menschen möglich ist
Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall ausreichend Notfallregelungen greifen (z. B. Brandschutzräume beim Ausfall von Aufzügen im Brandfall)
- bei verdichtetem Wohnungsbau ist ab 6 Wohnungen die 7. Wohnung barrierefrei und für Rollstuhlfahrer nutzbar herzustellen
- Bei mehr als 15 Wohneinheiten sind 2 Wohnungen entsprechend zu realisieren
Da bisher die Bedarfe nicht festgestellt werden können, wird künftig der tatsächliche Bedarf anhand der Nachfrage dieser Wohnungen zu evaluieren sein.
Die Lage der Wohnungen im Objekt wird nicht reglementiert, da hier u. a. statische Voraussetzungen zu berücksichtigen sind.
- Barrierefreie Stellplätze sind in Eingangsnähe vorzusehen
- Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen sind in erforderlichem Umfang barrierefrei herzustellen.

Frau Veldhues erläutert, dass bei der weiteren Beratung sichergestellt werden muss, dass die Belange der Behinderten nicht aufgrund der durch den Flüchtlingsstrom ausgelösten Wohnungsknappheit und der damit notwendig gewordenen Neubaumaßnahmen hinten angestellt werden. Aufklärungsarbeit ist zu leisten, um für Behinderungen zu sensibilisieren und Barrieren zunächst in den Köpfen abzubauen.

Auf Anfrage von Frau Sommer erklärt Frau Veldhues, dass es sich bei den v. g. Vorschriften um Muss-Vorschriften handelt.

In Beantwortung der Nachfrage von Herrn Bobring teilt sie mit, dass Regelungen für Altbauten nicht aufgenommen wurden, um Förderungen und Zuschussprogramme für entsprechende barrierefreie Sanierungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

Hinsichtlich der Parkplatzbreite wird Frau Veldhues recherchieren, ob Mindestbreiten vorgeschrieben sind. Herr Buttchereit bestätigt, dass es gesetzliche Vorgaben für Mindestbreiten bei Parkplätzen, die von Rollstuhlfahrern genutzt werden, gibt.

Herr Heming ergänzt, dass Parkplätze adäquat nach den Regeln der Technik und damit unter Beachtung der entsprechenden DIN-Vorschriften herzustellen sind. Herr Krüger ergänzt, dass exakt benannte Mindestbreiten ins Gesetz aufgenommen werden sollten, da Investoren aus Kostengründen nur realisieren, was zwingend vorgeschrieben ist.

Auf Anfrage von Herrn Buttchereit erklärt Frau Veldhues, dass „barrierefreies Bauen“ kein Lehrfach im Rahmen der Ausbildung ist, die Architektenkammer aber entsprechende Lehrgänge anbietet und auch bereits größere Architekturbüros Mitarbeiter für barrierefreies Bauen beschäftigen. Sie wird sich auch hier nochmals nach der Gesetzeslage erkundigen.

Herr Buttchereit fragt an, ob Vermieter Wohnungen, die mit Fördermitteln barrierefrei umgebaut wurden, auch an Nichtbehinderte vermieten können. Frau Veldhues verweist hier auf die Inhalte der entsprechenden Kreditverträge und die Grundlagen der in Anspruch genommenen Förderprogramme.

Auf Anfrage erläutert Frau Veldhues, dass es für die Einrichtung von Wohngruppen gesetzliche Regelungen gibt (Sonderbauten bei mehr als 6 Personen), jedoch Anzahl und Umfang der Wohngruppen nicht vorgeschrieben sind, sondern dem Investor / dem freien Träger in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderprogramm anheimgestellt werden.

BTHG – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung

Frau Veldhues erläutert, dass das Gesetz zum Ziel hat, Betroffenen eine selbstbestimmte Teilhabe ohne Verarmung zu ermöglichen.

Im Wesentlichen soll Folgendes geregelt werden:

- Der Selbstbehalt im Rahmen der Eingliederungshilfe soll von bisher 2.600,-- Euro auf 50.000,-- Euro angehoben werden.
Ab 2020 soll das Vermögen und Einkommen des Ehepartners nicht mehr angerechnet werden. Hier wird noch über ein zeitliches Vorziehen diskutiert.
- Im Rahmen des Budgets für Arbeit sollen Behinderte, die aus einer Werkstatt kommen und am freien Markt arbeiten, ein lebenslanges Rückkehrrecht in die Einrichtung bekommen.
Da künftig weitere Träger zugelassen werden, sollte über einen Qualitätscheck in geeigneter Weise nachgedacht werden – eine Regelung gibt es bisher nicht.
Für die verschiedenen Hilfsangebote soll nur eine kompetente Anlaufstelle eingerichtet werden, die alle Belange berücksichtigt und umfassend berät.
Frau Veldhues berichtet, dass Inklusionsprojekte vom Bund gefördert werden und in diesem Rahmen z. B. Integrationsfirmen gegründet werden können, die Behinderte über Tarifverträge beschäftigen.
- Frau Veldhues plädiert dafür, dass die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keine Behinderten beschäftigen, langfristig wieder von 5% auf 6% angehoben werden sollte. Sie wird sich für eine Umsetzung einsetzen.

- Die Rechte der Schwerbehindertenvertretung werden gestärkt (Unwirksamkeitsklausel).
- Ein Wunsch- und Wahlrecht für die Behinderten soll dahingehend manifestiert werden, dass jeder selbst bestimmen kann, mit wem und wo er lebt. Hierbei ist der Zeitanteil des Anspruchs auf Betreuung festzulegen.
- Das Zwangspoolen soll abgeschafft werden.

Frau Veldhues bestätigt, dass das neue Gesetz keine Abgrenzung zu bereits bestehenden Sozialgesetzen vornimmt und so Ungerechtigkeiten im Einzelfall nicht auszuschließen sind. Hier besteht noch dringender Klärungsbedarf (z. B. differierende Beträge bei Inanspruchnahme der Pflegekasse bzw. der Eingliederungshilfe).

Das Gesetz bietet viele Vorteile, ist aber in verschiedenen Bereichen noch verbesserbar, so z. B. bei der Befristung der Finanzierung einer trägerunabhängigen Beratungsstruktur.

Auch wünscht sie sich eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der dynamischen Kostenerhöhung bei der Eingliederungshilfe als Erleichterung für die Kommunen und Verbände.

Abschließend erklärt sie, dass das Gesetz ein Bundesgesetz ist und somit länderspezifische Regelungen ausgeschlossen werden sollten, um Debatten über Standards zu vermeiden.

Auf Anfrage von Frau Sommer hinsichtlich der Berechnung von Leistungen für elementare Lehrgänge für Sehbehinderte und Blinde gemäß den Vorschriften der Eingliederungshilfe bestätigt Frau Veldhues, dass Kosten im Einzelfall nicht übernommen werden. Sie ist sicher, dass zukünftig weitreichendere Regelungen durch Novellierung des BTHG möglich sein werden, wenn das Gesetz zum 01.01.2017 erst in Kraft getreten ist.

Vernetzung der Beiräte und Behindertenbeauftragten

Herr Bobring stellt fest, dass die beim LBB hinterlegten Listen der Beiräte und Behindertenbeauftragten z. T. nicht aktuell sind und bittet, Abhilfe zu schaffen.

Frau Veldhues erklärt, dass das Verfahren derzeit geprüft wird. Sie spricht sich dafür aus, dass es Sache der Kommunen ist, Veränderungen zu melden und hält jährliche Abfragen seitens des LBB für wenig sinnvoll.

Auf Anfrage von Frau Sommer teilt Frau Veldhues mit, dass die Gemeinden seit ca. 10 Jahren verpflichtet sind, per Satzung die Mitwirkung in der Behindertenarbeit zu regeln. Bisher haben lediglich ca. 50 % der Gemeinden Beiräte bzw. Behindertenbeauftragte. Über weitreichendere Formulierungen müsste im Rahmen der Gesetzesüberarbeitung in ca. 3 Jahren nachgedacht werden.

4. Schriftliche Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung

Schriftliche Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung liegen nicht vor.

5. Schriftliche Anträge der Mitglieder

Schriftliche Anträge der Mitglieder wurden nicht gestellt.

6. Schriftliche Anfragen der Mitglieder

Schriftliche Anfragen der Mitglieder wurden nicht eingereicht.

7. Anfragen der Mitglieder zur Sitzung

7.1. Toilettenanlage Stadtpark Anfrage von Frau Schucht

Frau Schucht berichtet, dass die Toilettenanlage am Stadtpark völlig verdreckt und verkommen ist und fragt an, ob die zuständige Firma nochmals aufgefordert werden kann, ordentlich zu reinigen.

Herr Buttchereit stellt fest, dass eine Reinigungsfirma vertraglich verpflichtet ist, 1x täglich zu reinigen. Dies wird umgesetzt. Die Verwüstung erfolgt durch die Klientel, die sich im Stadtpark aufhält.

Herr Krüger regt an, den zuständigen Fachdienst nochmals um Abgabe einer Stellungnahme zu ersuchen.

Der Beirat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

7.2. Bekanntgabe von Veranstaltungen durch Frau Sommer

Frau Sommer gibt die Termine für Veranstaltungen wie folgt bekannt:

- 21.09.2016, 15.00 – 17.00 Uhr, VHS, 2. OG, Raum 227
11. angemeldetes Selbsthilfetreffen des Sehbehinderten- und Blindenvereins e. V.
mit Vortrag von Herrn Dr. P. Breil
- 27.09.2016, 18.00 Uhr, Kino Telegraphenstraße:
„Erbsen auf halb sechs“
mit anssl. Essen und Diskussionsrunde

Der Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen nimmt Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

9. Schriftl. Berichte der Verwaltung über die Umsetzung von Beschlüssen

Schriftl. Berichte der Verwaltung über die Umsetzung von Beschlüssen wurden nicht gemacht.

10. Ladenlokal Theodor-Körner-Straße, künftige Nutzung

Frau Lenhard-Moyzyczyk berichtet, dass ein Gutachter eingeschaltet wurde, um aufzuzeigen, ob das Ladenlokal wirtschaftlich durch die Lebenshilfe e. V. zu betreiben ist. Sobald neuere Erkenntnisse vorliegen wird sie erneut im Beirat berichten.

Der Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11. Sitzung des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 02.11.2016

Herr Bobring teilt mit, dass die Sitzung des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen vom 02.11.2016 auf den 09.11.2016 verschoben wird und bittet, den Termin vorzumerken.

12. KoKoBe, neue Flyer

Frau Lenhard-Moyzyczyk berichtet, dass die KoKoBe Remscheid neue Flyer aufgelegt hat und diese für Interessierte heute in der Sitzung ausliegen.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Karl-Heinz Bobring
Vorsitzender

Birgit Mendrysha
Schriftführerin